# MTV München von 1879 e.V.

#### www.mtv-muenchen.de



# Hausordnung

Liebe MTV-Mitglieder, sehr geehrte Gäste,

damit es allen Mitgliedern und Gästen im MTV München von 1879 e.V. gut gefällt, geben wir Ihnen hiermit einige Hinweise, die Sie bitte beachten.

# 1. Allgemeines

Diese Hausordnung ist verbindlich und gilt für alle vom MTV verwalteten Grundstücke und Gebäude. Bitte befolgen Sie die Weisungen des Personals (Büroangestellte, Übungsleiter, etc.). Sie dienen auch Ihrer Sicherheit.

Mit dem Betreten des Geländes oder der Gebäude des MTV erkennen Sie diese Hausordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen verbindlich an. Für Verstöße gegen die Hausordnung und eventuell verursachte Schäden können die Verursacher auch privatrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Dies gilt auch für alle weiteren Ordnungen (Saunaordnung, Parkplatzordnung etc.), die diese Hausordnung ergänzen.

Alle Veranstalter, Übungs- und Kursleiter sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Hausordnung und ergänzender Ordnungen einzufordern und zu kontrollieren. Bei Verstoß hiergegen kann eine Verweisung vom Gelände des MTV erfolgen. Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße können auch ein Hausverbot zur Folge haben.

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche haben, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter.

## 2. Sicherheit

Die Rettungswege, Notausgänge und Anfahrtszonen der Feuerwehr sind ständig frei zu halten. Die Flucht- und Rettungspläne hängen aus, sind Bestandteil der Hausordnung und müssen beachtet werden. Notausgänge dürfen nicht blockiert werden.

Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen, Gebäuden und Freiflächen, und deren Räumung angeordnet werden. Alle Personen, die sich auf dem Gelände bzw. in den Räumen des MTV aufhalten, haben entsprechenden Aufforderungen unverzüglich zu folgen und bei einer Räumungsanordnung die Gebäude des MTV sofort zu verlassen.

Sportgeräte und technische Einrichtungen dürfen nur von eingewiesenen Personen genutzt bzw. bedient werden.

#### 3. Nutzer

Die Gebäude und Gelände des MTV stehen den Abteilungen und Sportgruppen nur in Absprache mit der Geschäftsstelle zur Verfügung (siehe auch Trainings- und Hallenbelegungspläne).

Der Aufenthalt auf dem Gelände und in den Räumen des MTV ist nur Mitgliedern mit gültigem Mitgliedsausweis, Besuchern mit gültiger Eintrittskarte, Trainingsgruppen mit entsprechender Belegung und Gästen des MTV gestattet. Mitgliedsausweis, Eintrittskarte oder anderweitige Berechtigung sind während des Besuchs im MTV mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Andernfalls kann die Teilnahme am Sportprogramm, ebenso der weitere Aufenthalt in den Gebäuden und auf dem Gelände des MTV untersagt werden.

Die Parkplätze auf dem MTV-Gelände stehen nur Vereinsmitgliedern während des Besuchs beim MTV zur Verfügung. Dies gilt gleichfalls für Gäste (Tagesbesucher, Gastmannschaften, Handwerker etc.) sowie für Lehrkräfte der Tumblingerschule während der Unterrichtszeiten. Die Parkplätze dürfen grundsätzlich nicht zu anderen Zwecken genutzt werden (z.B. Einkauf, Besuch der Wiesn etc.). Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Vorstand, in Einzelfällen auch die Geschäftsstelle. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, können vom Sportbetrieb bzw. von der Veranstaltung ausgeschlossen und vom Gelände verwiesen werden. Ein Anspruch der ausgeschlossenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

# 4. Nutzung

Alle Einrichtungen des MTV sind pfleglich und schonend zu behandeln. Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Die Sportflächen des MTV dürfen nur mit geeignetem Schuhwerk betreten werden. Für Schäden und Verschmutzungen haftet der Verursacher.

Bei Veranstaltungen können Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Besucher, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung von Veranstaltungen oder von Besuchern führen können, durch Kontroll- oder Ordnungsdienst nicht einverstanden sind, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Anspruch der ausgeschlossenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

In den Gebäuden und auf dem gesamten Gelände des MTV besteht Rauchverbot. Rauchen ist nur in speziell ausgewiesenen Bereichen (z.B. Rauchereck) zugelassen.

In den Gebäuden des MTV sind keine Tiere erlaubt.

Die Räumlichkeiten sowie das Gelände des MTV sind aufgeräumt und pünktlich zu verlassen.

Das Betreten und Verlassen der Gebäude und des Geländes ist nur über die offiziellen Zugänge gestattet. Insbesondere das Überklettern von Zäunen, Mauern und Dächern ist strengstens verboten.

#### 5. Hausrecht

Das Hausrecht wird durch den Vorstand ausgeübt, in seiner Abwesenheit durch den Geschäftsführer, durch andere festangestellte Mitarbeiter, Abteilungsleiter oder den jeweiligen Veranstaltungsverantwortlichen. Stellvertretend übt der Fitnesstrainer das Hausrecht aus, insbesondere im Gefahrenfall und beim Schließdienst. Darüber hinaus üben stellvertretend die jeweiligen Trainer / Lehrkräfte das Hausrecht gegenüber ihrer Sportgruppe und in den jeweiligen Räumlichkeiten aus.

Beim Lehr-, Übungs- und Veranstaltungsbetrieb muss stets eine verantwortliche Leitung anwesend sein.

### 6. Bild- und Videoaufnahmen

Im MTV werden regelmäßig Fotos und Filme zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken des MTV angefertigt. Ausgenommen hiervon sind die Nassbereiche, Umkleiden und Toiletten. Alle Personen, die das Gelände bzw. die Räume des MTV betreten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die mögliche Erstellung von Fotos und Filmen hingewiesen. Diejenigen Besucher, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, willigen darin ein, dass diese Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken des MTV verwendet werden dürfen, und verzichten auf eventuelle Ansprüche hieraus.

# 7. Haftung

Die Nutzung sämtlicher Einrichtungen des MTV erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des MTV, die Einrichtungen in einem gebrauchssicheren Zustand zu erhalten.

Der MTV übernimmt gegenüber den Nutzern keine Haftung für Schäden aller Art, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für selbstverschuldete Schäden haften die Benutzer.

Die Freistellung und Beschränkung von Haftungsansprüchen gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für abhanden gekommene Gegenstände, auch in abgeschlossenen Umkleideräumen oder auf dem Parkplatz, leistet der MTV keinen Ersatz.